

V-5

Antragsteller*innen: Stefan Müller KV Düsseldorf u.a.

Gegenstand: TOP 10: Verschiedenes

PARTEIARBEIT FAIR UND SOZIAL FINANZIEREN

- 1 Wir GRÜNE haben uns vor 40 Jahren als Bewegungspartei gegründet. Bei uns kamen und
2 kommen Menschen zusammen, die gemeinsam daran arbeiten, unsere Welt für unsere
3 Nachkommen zu erhalten und unser Zusammenleben zu verbessern. Deswegen halten wir
4 seit unserer Gründung an daran fest, unabhängig von oftmals ohnehin zu einflussreichen
5 Lobbys bleiben zu wollen.
- 6 Wir sehen uns unseren politischen Zielen verpflichtet und nicht den wirtschaftlichen Zie-
7 len von vermögenden Einzelpersonen und großen Wirtschaftsunternehmen.
- 8 Damit uns das gelingt, stützen wir unsere Finanzierung nicht auf Großspenden. Das erlaubt
9 uns, offensiv für unsere Ziele zu werben und diese voran zu bringen, auch wenn sie den
10 Einzelinteressen von Lobbys entgegenstehen.
- 11 Eine der wichtigsten finanziellen Säulen unserer Parteiarbeit basiert auf den Beiträgen, die
12 Mandatsträger*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Parlamenten sowie Inhaber*innen
13 und auf Vorschlag der jeweiligen Gliederung oder Fraktion gewählte Amtsinhaber*innen in
14 Gremien und Aufsichtsräten an ihre Orts- und Kreisverbände leisten. Neben den satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen führen die von uns gewählten, ehren- und hauptamtlichen Mandatsträger*Innen Anteile Ihrer jeweiligen Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Vergütungen ab.
- 18 Eine Evaluation verschiedener Ort- und Kreisverbandsstrukturen zeigt, dass in den einzel-
19 nen Gliederungen hierzu aktuell sehr unterschiedliche Vereinbarungen mit unterschiedli-
20 cher Akzeptanz bestehen, und oft gibt es ein Problem bei der Durchsetzbarkeit.
- 21 Das möchten wir ändern! Wir möchten eine Leitlinie für NRW schaffen, die auf prozentuale
22 Regelungen setzt, die verbindlichere und klarere soziale Staffellungen und vereinfachte
23 Verfahren für Sonderregelungen schafft.
- 24 Die Regelungen in der Leitlinie sollen die Finanzierung der Parteiarbeit gewährleisten und
25 das Ehrenamt unserer kommunalen Mandate betonen. Wir möchten rechtzeitig vor der
26 Kommunalwahl 2020 die Orts- und Kreisverbände ermuntern, die bestehende Satzungen,

27 Finanz- und Kassenordnungen zu überprüfen und mit fairen und transparenten Regeln in
28 die Listenaufstellungen zu starten.

29 Leitlinie zur Regelung von Mandatsabgaben in den Gliederun- 30 gen

- 31 1. Erzielte Einnahmen aus Mandaten im Sinne dieser Leitlinien sind pauschale Auf-
32 wandsentschädigungen, Sitzungsgelder und weitere Einnahmen, die sich aus der
33 Funktion ergeben.
- 34 2. Als Funktionsträger*innen im Sinne dieser Leitlinie gelten:
 - 35 a) Funktionsträger*innen in kommunalen Parlamenten (Stadtrat, Kreistag, Bezirks-
36 vertretung oder Landschaftsverband)
 - 37 b) Sachkundige Einwohner*innen bzw. Bürger*innen
 - 38 c) Ehrenamtliche Funktionsträger*innen, die auf Beschluss oder auf Vorschlag
39 durch die jeweilige Gliederung besetzt werden bzw. auf Vorschlag gewählt wer-
40 den
 - 41 d) Aufsichtsratsmitglieder in öffentlich-rechtlichen Organen, wie etwa Sparkas-
42 sen, Verkehrsverbänden und Landschaftsverbänden, die aufgrund eines Amtes
43 oder Mandats gemäß 2a – 2c in die Funktion berufen werden

44 Empfehlung zur Höhe von Mandatsabgaben

- 45 1. Ehrenamtliche Funktionsträger*innen sollten mindestens 50% ihrer erzielten Ein-
46 nahmen als Mandatsabgabe leisten und diese dem zuständigen Kreisvorstand jähr-
47 lich offenlegen.
- 48 2. Funktionsträger*innen sollten eine Reduzierung der individuellen Mandatsabgaben
49 aus sozialen Gründen oder zur Vermeidung besonderer finanzieller Nachteile bean-
50 tragen können, über die der Vorstand des entsprechenden Orts- und Kreisverbandes
51 entscheidet. Die Vereinbarung über die Reduzierung der Mandatsabgabe sollte einen
52 angemessenen Modus zur Überprüfung enthalten. Die Vereinbarung soll schriftlich
53 erfolgen.
- 54 3. Im Sinne einer familienfreundlichen Regelung der individuellen Abgabenhöhe emp-
55 fehlen wir, unterhaltsberechtigter Kinder bis zum Abschluss der ersten Ausbildung,
56 maximal bis zum 25. Lebensjahr, pauschal mit einer Reduzierung zu berücksichtigen.

Weitere Empfehlungen zur Regelung der Mandatsabgaben

1. Bei Listenaufstellungen sollte die Bereitschaft zur Offenlegung der prozentual geleisteten Mandats- und weiterer Abgaben im Sinne dieser Leitlinie abgefragt werden. Dabei bemisst sich die Berechnungshöhe an dem individuell geltenden Sollbetrag nach Abzug eventueller festgestellter Reduzierungen. Die Bereitschaft sollte nachvollziehbar protokolliert oder schriftlich eingeholt werden.
2. Diese Leitlinie sollten ab dem Monat nach Beschlussfassung durch die Landesdelegiertenkonferenz, spätestens aber zur Listenaufstellung der Kommunalwahl 2020, in Kraft gesetzt werden. Sie soll den Kreisverbänden als Vorlage dienen, individuelle Zusatzregelungen können auf Orts- und Kreismitgliedsversammlungen beschlossen werden.

Begründung

Um unsere Unabhängigkeit von Großspendern zu bewahren, stützen wir unsere Finanzierung im Wesentlichen auf drei Säulen:

- **Unsere Mitgliedsbeiträge:** wir fordern in unseren Satzungen mindestens 1% des Nettoeinkommens, sofern nicht soziale Gründe einen reduzierten Beitrag rechtfertigen.
- **Staatliche Grundfinanzierung:** wir erhalten eine aus Steuermitteln finanzierte staatliche Unterstützung, deren Höhe sich aus den Ergebnissen nationaler und landesweiter Wahlen und den selbst erzielten Einnahmen bestimmt.
- **Mandatsabgaben:** unsere Funktionsträger*innen, ob mit einem Mandat oder / und in ein Amt gewählt, von kommunalen Gremien und Aufsichtsräten, führen einen Teil ihrer daraus erzielten Einnahmen an ihre jeweilige Gliederung ab.

So stellen wir sicher, dass wir die finanzielle Grundlage für unsere politische Arbeit aus eigener Kraft schaffen. Und so folgen wir der grundgesetzlich und parteirechtlich angedachten Finanzierung von Parteien: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ So heißt es im Artikel 21 Absatz 1 des Grundgesetzes. Damit die Parteien diesen verfassungsgemäßen Auftrag erfüllen können, werden die Finanzierungsgrundlagen gesetzlich normiert. So setzt sich die Parteienfinanzierung im Wesentlichen aus Mitglieds- und Mandatsbeiträgen, Parteispenden und staatlichen Mitteln zusammen. Dabei sind staatlichen Mittel maximal auf die Höhe der selbst erwirtschafteten Mittel begrenzt.

Wir stellen aber fest, dass die Satzungen und deren Umsetzung in NRW von Gliederung zu Gliederung sehr stark abweichen und so die finanzielle Situation in den Gliederungen sehr unterschiedlich ausfällt. Während einige sich konsequent daran orientieren, durch die Mandatsabgaben ihre Unabhängigkeit sicherzustellen, leiden andere Gliederungen finanziell.

Mit dieser Leitlinie wollen wir eine richtungsweisende Empfehlung beschließen und uns damit für die anstehende Kommunalwahl im Jahr 2020 positionieren. Wir wollen die Voraussetzung schaffen, dass die kommunalen Gliederungen alle Kraft in den bevorstehenden

Kommunalwahlkampf investieren und gleichzeitig sicher sein können, dass sie gemeinsam mit den Funktionsträger*innen sich finanziell stabilisieren.

Wir wollen außerdem eine Richtschnur schaffen, die es einzelnen Gliederungen ermöglicht, unkompliziert Regelungslücken zu schließen. Denn wir sind überzeugt, dass eine transparente und konsequent umgesetzte Regelung der Mandatsabgaben sich auch positiv auf das Zahlungsverhalten von Mitgliedern bei ihren Beiträgen auswirkt. Gleichzeitig soll die Leitlinie mehr Akzeptanz bei den Funktionsträger*innen für die Leistung der Abgabe schaffen.

Antragsteller*innen

Stefan Müller KV Düsseldorf, Lukas Kockmann KV Düsseldorf, Sarah Löffler KV Düsseldorf, Astrid Wiesendorf KV Düsseldorf, Kira Heyden KV Düsseldorf, Günther Bunte-Esders KV Düsseldorf, Sara Nanni KV Düsseldorf, Paula Elsholz KV Düsseldorf, Mirja Cordes KV Düsseldorf, Susanne Ott KV Düsseldorf, Alessandro Stenico KV Düsseldorf, Sandra Schneeloch KV Köln, Frank Jablonski KV Köln, Eileen Woestmann KV Köln, Marc Daniel Heintz KV Köln, Stefan Wolters KV Köln, Michael Kaiser KV Köln, Bernhard Müller KV Aachen, Peter von Wilcken KV Euskirchen, Elke Freund KV Hagen, Jens Lux KV Lippe, Hans-Heinrich Wegener KV Steinfurt, Christoph Neumann KV Dortmund, Waltraud Oertel KV Coesfeld, Wolfgang Rettich KV Bochum & Wattenscheid, Christian Wendel KV Solingen, Karl Stelthovre KV Warendorf, Stefan Galle KV Herford, Michael Hill KV Leverkusen, Marcel Gießwein KV Ennepe-Ruhr, Kai Dietrich KV Höxter, Claudia Schmidt KV Wuppertal, Ursel Klein KV Rhein-Berg, Andrea Bauer KV Bonn, Karin Langer KV Bonn, Ros Sachsse-Schadt KV Bonn, Anja Lamodke KV Bonn, Niklas Schnell KV Bonn, Malte Lömpcke KV Bonn, Stefan Riese, KV Münster